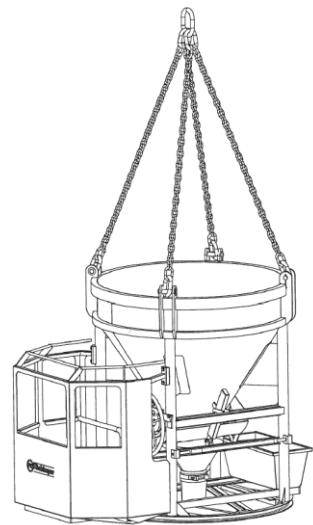


Betriebsanleitung für ein Betonsilo FE 1016H PAM mit Personenaufnahmemittel

1.0 Benutzerinformationen

- 1.1 Das Betreiben des Betonsilo FE 1016H PAM hat entsprechend den jeweils gültigen nationalen Vorschriften zu erfolgen (Deutsche Fassung DIN EN 14502-1, TRBS2121 Teil 4, BGR159, BGR 500 Kapitel 2.8)
- 1.2 Die Kombination aus Kran und hängendem Betonsilo FE 1016H PAM darf nur von Personen betrieben werden, die in der sicheren Benutzung der Kombination, einschließlich der Vorgehensweisen für Ausstieg bei Ausfall der Energieversorgung oder der Steuerung unterwiesen sind.
- 1.3 Vor Erstinbetriebnahme des Betonsilos FE 1016H PAM am Einsatzort ist dies der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen, auf Verlangen auch die Inbetriebnahme nach längeren Arbeitspausen und nach Standortwechsel. Die Anzeige muss mindestens 14 Tage vor dem Einsatz erfolgen.
- 1.4 Die auf dem Typenschild angegebenen Kenndaten über Eigengewicht, Tragfähigkeit, Gesamtgewicht, besonders aber die erforderliche Mindesttragkraft des Hebezeuges sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.



Betonsilo Typ FE 1016/H 500 ltr. PAM

	Betonsilo	PAM	Betonsilo mit PAM
Eigengewicht	2,80 KN (280 kg)	2,50 KN (250 kg)	5,30 KN (530 kg)
Tragfähigkeit	13,00 KN (1300 kg)	0,80 KN (80 kg)	13,80 KN (1380 kg)
Gesamtgewicht	15,80 KN (1580 kg)	3,30 KN (330 kg)	19,10 KN (1910 kg)
Mindesttragfähigkeit des Hebezeuges bei PAM Betrieb			28,65 KN (2865 kg)

- 1.5 Prüfung
- 1.5.1 Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Betonsilo FE 1016H PAM vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen geprüft wird; ausgenommen hiervon sind Teile des Betonsilos FE 1016H PAM, wie Hebezeuge und Personenaufnahmemittel, die zuvor durch einen Sachverständigen geprüft oder einer Bauartprüfung unterzogen worden sind, wenn diese Prüfung die Verwendung für das Betonsilo FE 1016H PAM einschließt.
- BGR 159 Punkt 6 insbesondere 6.1
 - TRBS2121 Teil 4 Punkt 5.1 insbesondere Absatz 2
- 1.5.2 Regelmäßige Prüfungen
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Betonsilo FE 1016H PAM jährlich mindestens einmal durch eine befähigte Person (Sachkundiger) in allen Teilen auf Betriebssicherheit geprüft wird. Aufgrund der Einsatzbedingungen des Betonsilos FE 1016H PAM können sich kürzere Prüf Fristen ergeben. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten. Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch zu führen.
- BGR 159 Punkt 6 insbesondere 6.2
 - TRBS2121 Teil 4 Punkt 5.1 insbesondere Absatz 4
- 1.6 Wenn das Betonsilo FE 1016H PAM besetzt ist, muss stets ein Kranführer am Steuerstand des Kranes anwesend sein. Die Verständigung zwischen dem Hebezeugführer und der Person im Betonsilo 1016H PAM muss jederzeit gewährleistet sein, gegebenenfalls durch Einweisen, Funksprechverkehr oder dergleichen.
- 1.7 Für die einwandfreie Durchführung des Betriebs ist ein Aufsichtführender zu bestimmen und auf Verlangen der Berufsgenossenschaft dieser zu benennen. Die Bedienungsperson und der Hebezeugführer sind von dieser Aufsichtsperson schriftlich über die Bedienungsanweisung des Fördermittels in Kenntnis zu setzen.
- 1.8 Während des Betriebs darf der Arbeitgeber Hebezeugführer und Einweiser nicht gleichzeitig mit anderen Arbeiten beauftragen. Während des Betriebs dürfen beide nur ein Hebezeug oder direkt ein hängendes Personenaufnahmemittel bedienen
- 1.9 Der Betrieb mit dem Betonsilo 1016H PAM darf bei ungünstigen Wetterbedingungen (z. B. starker Wind, Sturm, Eis, Nebel) welche die Sicherheit von Personen gefährden könnten, nicht durchgeführt werden.
- 1.10 Maschinen, welche zur gleichen Zeit an derselben Stelle betrieben werden können und bei denen die Gefahr einer Kollision besteht müssen angehalten werden.
- 1.11 Unbeabsichtigte Bewegungen des Betonsilos 1016H PAM müssen, sofern möglich, verhindert werden, z. B. durch Führungsseile.
- 1.12 Das Fördermittel darf nur mit max. 1 Person betrieben werden und dann nur, wenn bei anderen Arbeitsweisen größere sicherheitstechnische Risiken zu erwarten sind
- 1.13 Vor der Erstinbetriebnahme muss der Gegengewichtskasten randvoll mit Beton gefüllt werden

2.0 Informationen für das Personal im Betonsilo 1016H PAM

- 2.1 Das Betonsilo FE 1016H PAM darf nur mit max. einer Person betrieben werden, die sich mit Sicherheitsgeschirren an den dafür vorgesehenen Anschlagpunkten (rot gekennzeichnet und Aufkleber) anzuschlagen haben. Die Länge des Verbindungsmittels zwischen den Befestigungspunkten und dem Geschirr muss so gewählt werden, dass der Bediener jederzeit im Betonsilo FE 1016H PAM gehalten wird.
- 2.2 Während des Hebens, Senkens oder Positionierens des Betonsilos 1016H PAM müssen Personen zur Vermeidung von Quetschungen oder Verletzungen sämtliche Körperteile innerhalb des Geländers halten.
- 2.3 Das Betonsilo FE 1016H PAM muss so abgesetzt werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen möglich ist (z. B. nach Abstellen auf einer ausreichend breiten und tragfähigen Fläche)

3.0 Wartung des 1016H PAM

- 3.1 Das Betonsilo 1016H PAM ist nach Verwendung rechtzeitig zu reinigen und gegen Rost zu schützen.
- 3.2 Die Gelenkbolzen sind zu schmieren und gangbar zu halten.
- 3.3 Ist eine Sicherheitsüberprüfung der Ketten wegen Verschmutzung nicht möglich, darf das Gerät als Personenaufnahmemittel nicht mehr verwendet werden.
- 3.4 Ein Auswechseln des Kettengehänges darf nur vom Hersteller durchgeführt werden.
- 3.5 Reparaturarbeiten am Betonsilo FE 1016H PAM, die die Sicherheit und Statik beeinflussen sind nur vom Hersteller durchzuführen.

4.0 Sicherheit

- Bedienungsanleitung muss am Einsatzort jederzeit vorhanden sein.
- Schäden oder Mängel an dem Silo sofort dem Verantwortlichen melden. Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen!
- Das angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern!
- Einsatzort für unbefugte Personen weiträumig absichern!